

Newsletter

Versorgungsmanagement

Informationen und Unterstützung für den Praxisalltag
durch die AOK PLUS in Thüringen

Ausgabe Oktober 2023

Einführung des E-Rezeptes

Seit Juli 2023 können Patientinnen und Patienten ihre E-Rezepte auch durch Einlesen der eGK in der Apotheke einlösen. Mittlerweile bieten alle Apotheken diese Möglichkeit an.

Damit gibt es drei Wege, das E-Rezepte zu nutzen:

- das Einlesen der eGK
- die App „E-Rezept“ der gematik
- der Papierausdruck des E-Rezept-Tokens

Hinweise zur Umsetzung in der Praxis

Die E-Rezepte werden nicht auf der eGK, sondern auf dem Fachdienst in der Telematikinfrastruktur gespeichert. Mit der erfolgreichen Ablage des signierten E-Rezeptes auf dem Fachdienst kann der Patient den Einlöseweg frei wählen. Nur wenn der Papiertoken gewünscht ist, muss dieser zusätzlich in der Arztpraxis ausgedruckt werden.

Derzeit ist nur die Verordnung von apotheken- bzw. verschreibungspflichtigen Arzneimitteln per E-Rezept möglich. Betäubungsmittel und Nicht-Arzneimittel, beispielsweise Verbandstoffe, Teststreifen oder Trinknahrung, werden weiter über Muster 16 verordnet. Dies gilt auch für die Verordnung von Hilfsmitteln, wie Stechhilfen, Inkontinenzartikel oder Bandagen.

Der aktuelle Entwurf des Digitalisierungsgesetzes sieht die verpflichtende Nutzung des E-Rezeptes für die Arzneimittelverordnung zum 1. Januar 2024 vor. Wir empfehlen Ihnen daher, bis dahin die Roll-out-Phase zu nutzen, um das E-Rezept (ggf. in Absprache mit einer Apotheke) auch selbst zu erproben.

eKonsil PLUS – indikationsunabhängige Konsilanwendung

Gemeinsam mit der Kassenärztliche Vereinigung Thüringen (KVT) bietet die AOK PLUS zur Unterstützung der haus- und fachärztliche Versorgung in Thüringen eine elektronische Konsillösung namens eKonsil PLUS an. Mittelpunkt des Versorgungsangebotes ist ein im Arzteinformationssystem (AIS) integriertes eKonsil-Modul. Entwickelt mit der Firma Zollsoft, steht das Modul aktuell Ärztinnen und Ärzten zur Verfügung, die das AIS „Tomedo“ nutzen. Jeder AIS-Anbieter kann das Modul grundsätzlich integrieren. Die Spezifikation für die Entwicklung steht kostenlos zur Verfügung.

Über die Anwendung kann ein Arzt mittels einer strukturierten Anfrage direkt aus der Patientenakte bei einem anderen Arzt eine patientenbezogene Beratung (ein Konsil) erbitten. Dazu übermittelt er per KIM-Dienst alle zur Beurteilung notwendigen Daten und Befunde aus seinem AIS. Der angefragte Arzt empfängt die Konsilanfrage ebenfalls über sein AIS, alle patientenbezogenen Daten werden automatisch in der Fallakte abgelegt. Die Rückmeldung, z. B. eine Behandlungsempfehlung oder ein Hinweis für eine weiterführende Diagnostik, erfolgt – je nach Dringlichkeit – binnen fünf Werktagen auf demselben Weg an den anfragenden Arzt. Die Patientin oder der Patient kann schließlich gezielt weiterbehandelt oder zu Kollegen überwiesen werden.

Die AOK PLUS vergütet die Konsilleistung add-on. Die Abrechnung erfolgt über die KVT.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- orts- und zeitunabhängige Möglichkeit, eine fachspezifische Meinung einzuholen
- indikationsunabhängige, AIS-integrierte Konsillösung
- direkte Übermittlung der Patientendaten in die Fallakte des AIS des angefragten Arztes
- Vermeidung unnötiger Facharztbesuche und Mehrfachuntersuchungen
- zusätzliche Vergütung außerhalb des Budgets für die besondere Betreuung der Patienten

Teilnahmevoraussetzung:

- Freischaltung des Moduls eKonsil PLUS in Ihrem AIS

Haben Sie Interesse?

Ihr Gesundheitspartnerberater steht Ihnen gern beratend zur Seite.

Ihre Teilnahme an eKonsil PLUS erklären Sie gegenüber der KVT. Bitte erkundigen Sie sich im Vorfeld, ob Ihr AIS-Hersteller das Modul eKonsil PLUS anbietet.

Vertrag und Implementierung

Die vertraglichen Inhalte von eKonsil PLUS sind in der Anlage 5 des Rahmenvertrages für digitale Versorgungsangebote geregelt. Ausführliche Informationen, wie die entsprechenden Vertragsunterlagen, finden Sie im Mitgliederbereich unter www.kv-thueringen.de.

Die Implementierung des Moduls eKonsil PLUS in das AIS ist nicht Bestandteil des Versorgungsmoduls. Die AIS-Anbieter entscheiden selbst, ob sie das Modul eKonsil PLUS ihren Nutzern zur Verfügung stellen.

Bitte sprechen Sie Ihren AIS-Anbieter darauf an.



Online-Coaches der AOK

Mit innovativen Online-Coaches bietet die AOK für besonders belastete Zielgruppen schnelle und niedrigschwellige Hilfe im Netz – interaktiv, wissenschaftlich fundiert und für jeden Interessierten nutzbar:

Online-Selbsthilfeprogramm moodgym bei Depression

Das Programm basiert auf der kognitiven Verhaltenstherapie und hilft bei der Vorbeugung und Linderung von depressiven Symptomen. Die deutsche Fassung des von australischen Wissenschaftlern entwickelten Programmes hat das Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health der Universität Leipzig mit Förderung des AOK-Bundesverbandes erstellt.



*AOK-Versicherte
können die On-
line-Angebote
kostenlos nutzen.*

Die Wirksamkeit des Programms konnte in mehreren internationalen Studien belegt werden – zuletzt in einer randomisierten und kontrollierten Studie der Universität Leipzig auch für den Einsatz in deutschen Hausarztpraxen.

(Stiftung Warentest: Prädikat „empfehlenswert“)

www.moodgym.de



Familiencoach Depression

Das Online-Trainingsprogramm hilft Angehörigen, Freunden oder anderen Bezugspersonen von Depressionskranken, mit häufigen Symptomen der Erkrankung, wie Freudlosigkeit oder Antriebslosigkeit, umzugehen. Es basiert auf Inhalten von Psychoedukationskursen, die die Belastung der Angehörigen nachweislich senken können. In vier Trainingsbereichen erfährt man, wie man den Erkrankten unterstützt und sich selbst vor Überlastung schützen kann. Das Programm ist von Prof. Elisabeth Schramm vom Universitätsklinikum Freiburg in Zusammenarbeit mit der AOK entwickelt worden.

depression.aok.de/

ADHS-Elterntainer

Der Coach richtet sich an Eltern in schwierigen Erziehungssituationen. Er hilft Müttern und Vätern von Kindern mit hyperaktivem oder impulsivem Verhalten bei der Bewältigung von typischen Erziehungsproblemen. Anhand von 44 Filmsequenzen vermittelt das Trainingsprogramm einfache, auf verhaltenstherapeutischen Erkenntnissen basierende Methoden. Eltern können sie bei Problemen infolge einer „Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung“ (ADHS) ihres Kindes schnell und unkompliziert anwenden. Der Elterntainer ist aber auch für Kinder ohne ADHS-Diagnose geeignet.

Das Angebot wurde in Kooperation mit dem ADHS-Experten Professor Manfred Döpfner vom Universitätsklinikum Köln entwickelt.

www.adhs-elterntainer.de/



Long-Covid-Coach

Viele Patienten und Patientinnen, die an COVID erkrankt waren, brauchen Unterstützung weit über die akute Infektion hinaus. Dafür hat die AOK zusammen mit Experten

der Universität Heidelberg, als Ergänzung zur medizinischen Behandlung, ein Online-Angebot entwickelt. Es richtet sich an Patienten sowie deren Angehörige und bietet Informationen rund um Long- und Post-COVID, zu Diagnostik, Therapie und Selbsthilfe sowie Übungsvideos zur Linderung von Symptomen.

www.aok.de/long-covid



Online-Coach-Diabetes

Der interaktive Coach richtet sich an Patientinnen und Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2. Das Programm soll ihnen dabei helfen, die Krankheit besser zu verstehen und die oft notwendigen Änderungen des Lebensstils anzugehen. Unter anderem wird erklärt, wie die Krankheit entsteht und was genau im Körper passiert. An der Entwicklung war ein Expertenteam aus Diabetologen, Psychologen sowie Ernährungs- und Sportwissenschaftlern beteiligt.

www.aok.de/online-coach-diabetes



Familiencoach Krebs



Angehörige von Krebspatienten sind in ihrem Alltag verschiedenen Herausforderungen ausgesetzt. Das Online-Programm hilft, die eigene Belastung wahrzunehmen und sich vor Überforderung zu schützen. Neben psychoonkologischen Inhalten zur Bewältigung der Situation stehen umfangreiche Informationen über die Erkrankung und moderne Therapiemöglichkeiten zur Verfügung. Der Abschnitt „Sozialrechtliches“ informiert u. a. zu Vollmachten/Verfügungen und gibt Hinweise zur Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit und Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Bei einer palliativen Situation erhalten die User emotionale und praktische Hilfe im Umgang mit den Themen

Abschied, Sterben, Trauer und Tod.

aok.de/familiencoach-krebs

Familiencoach Pflege

Das kostenlose, anonym nutzbare Angebot soll die Psyche von pflegenden Angehörigen stärken und sie vor Überlastung schützen. Mit Hinweisen, Informationen, interaktiven Übungen, mehr als 40 Videos und 14 Audio-dateien lernen die Nutzer, wie sie besser mit den seelischen Herausforderungen umgehen können. Ein Fokus liegt dabei auf besonders schwierigen Pflegesituationen in der Betreuung von Menschen mit Demenz oder in der Begleitung von Sterbenden. Das Angebot wurde von einem Expertenteam unter Leitung von Professorin Gabriele Wilz von der Uni Jena und unter Beteiligung einer Fokusgruppe aus pflegenden Angehörigen entwickelt.

<https://pflege.aok.de/>



entwi-

Die Online-Angebote können von AOK-Versicherten kostenlos genutzt werden; Teile der Programme sind auch für Versicherte anderer Krankenkassen verfügbar.

Das Angebot wird Schritt für Schritt ausgebaut. Die nächsten Online-Coaches richten sich an Patienten und Patientinnen mit **Bluthochdruck** (voraussichtlich ab Anfang 2024) und greifen das Thema **Kinderängste** auf (geplant im 2. Quartal 2024).

Wir freuen uns, wenn auch Sie Ihre Patientinnen und Patienten auf diese interaktiven Angebote aufmerksam machen. Flyer zu den Online-Coaches der AOK PLUS können Sie über den Online-Bestellservice unter plus.aok.de/gp/bestellservice kostenfrei beziehen.

Telekonsil – Videosprechstunde in Pflegeeinrichtungen

Seit 2017 können Vertragsärztinnen und -ärzte ihren Patienten Videosprechstunden anbieten und diese abrechnen. Nicht zuletzt aufgrund der Pandemie sind die Nutzungszahlen dieses Angebotes durch Haus- und Fachärzte in den letzten Jahren stetig gestiegen. Es gibt aber noch Potenzial.

Vor allem bei der Betreuung von Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeheimen ergeben sich durch die Videosprechstunde viele Vorteile. Prozesse können optimiert, die Versorgung Pflegebedürftiger effizienter gestaltet und eine Entlastung im Arbeitsalltag erzielt werden.

- Die Pflegebedürftigen werden im gewohnten Umfeld behandelt. Stressige Fahrten in die Arztpraxen werden reduziert und Krankenhauseinweisungen können durch zeitnahe Interventionen vermieden werden.
- Den Pflegekräften gibt die digitale Vernetzung mehr Sicherheit. Sie können jederzeit mit dem Arzt oder der Ärztin das weitere Vorgehen besprechen.
- Hausärztinnen und -ärzte müssen nicht mehr bei laufendem Praxisbetrieb ad hoc zu Besuchen in Pflegeeinrichtungen mit oft weiten Wegen übers Land aufbrechen. Angehörigengespräche können direkt über den Audio-Video-Kanal durchgeführt werden. Auch „kleinere Notfälle“ lassen sich schnell klären. Eine enorme Zeitersparnis.

Die bessere Erreichbarkeit, kürzere Reaktionszeiten sowie mögliche Einbindung weiterer Ärzte und Fachdisziplinen können sowohl Sie als auch die Pflegeeinrichtung entlasten und die gemeinsame Zusammenarbeit fördern – eine Win-Win-Win Situation für alle Beteiligten.

Im AOK PLUS-Projekt Telekonsil haben sich diese Erwartungen erfüllt. Die beteiligten Arztpraxen und Einrichtungen bestätigten durchweg die Sinnhaftigkeit der Videosprechstunde als Ergänzung zur medizinischen Versorgung von Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen.

Weitere Informationen und konkrete Hinweise zur Durchführung:

www.aok.de/gp/telekonsil-videosprechstunde-in-pflegeeinrichtungen

www.kbv.de/media/sp/Videosprechstunde__uebersicht_Verguetung.pdf

Ihre persönliche Gesundheitspartnerberaterin bzw. Ihr -berater unterstützt Sie bei Interesse gern und beantwortet Ihnen alle Fragen zum Thema Videosprechstunde und Telekonsil.

Anwendung eArztbrief

Die Festlegung zur Finanzierung der Telematikinfrastuktur wurde jüngst erneut angepasst. Die Nachweispflicht für die Anwendung eArztbrief ist beispielsweise erst ab dem 1. März 2024 verpflichtend. Ab diesem Datum müssen die Arztpraxen allerdings in der Lage sein, eArztbriefe zu versenden, um die volle Telematikinfrastuktur(TI)-Pauschale zu erhalten. Fehlt die Anwendung eArztbrief (oder eine der anderen verpflichtenden Anwendungen), wird die TI-Pauschale um 50 Prozent gekürzt. Wenn zwei oder mehr Anwendungen fehlen, wird die Pauschale gar nicht gezahlt. Da es immer noch Praxis-systeme gibt, die die Anwendung eArztbrief nicht zur Verfügung stellen, empfehlen wir den betroffenen Ärztinnen und Ärzten, die Umsetzung bei dem Hersteller ihres Praxis-verwaltungssystems bis Ende Februar 2024 einzufordern.

*Effiziente
Versorgung und
Entlastung im
Praxisalltag*

*Nachweispflicht
spätestens dann
ab 1. März 2024*

Familienkuren – gibt es das und was steckt dahinter?

Oft hört man den Begriff „Familienkur“ in Zusammenhang mit einer Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Maßnahme. Hier handelt es sich aber um zwei unterschiedliche Konzepte.

Eine Kur für Mütter oder Väter sieht vor, dass ein Elternteil in Zusammenarbeit mit Therapeuten Kräfte und Strategien entwickelt, die ihr oder ihm im Familienalltag helfen, gesund zu bleiben oder wieder gesund zu werden. Damit das gelingt und sich die Mama oder der Papa ganz auf sich konzentrieren kann, bieten die Einrichtungen Kinderbetreuung an. Für die wichtige Selbstreflektion, welche ein Teil der Kur ist, ist Abstand von häuslichen Verpflichtungen und vom normalen Familienrahmen sehr gewinnbringend. Aus diesem Grund gibt es in den Kliniken keine Konzepte für eine gemeinsame Behandlung beider Elternteile. Eine Mutter- und Vater-Kind-Kur zur gleichen Zeit zu verordnen, ist deshalb nicht förderlich. Wichtig ist zu hinterfragen, wer aus der Familie belastet ist und eine Auszeit braucht.

Anders verhält es sich, wenn das Kind an einer sehr schweren chronischen Erkrankung (z. B. Mukoviszidose oder Krebs) leidet, es am Herzen operiert wurde oder eine Organtransplantation erhalten hat. In diesen Situationen ist die ganze Familie von der Erkrankung betroffen und muss lernen, als Familie damit umzugehen. Dafür gibt es Angebote in ganz speziellen Reha-Einrichtungen, in denen die Familien sich auch mit anderen betroffenen Familien austauschen und Kraft tanken können. Geschwister der erkrankten Kinder stehen hier ebenso im Focus wie das erkrankte Kind selbst und die Eltern. Viele Ängste, Erfahrungen, Verlust, Schmerz und Wut in Zusammenhang mit der Erkrankung können hier aufgearbeitet werden – gemeinsam und nicht allein. Voraussetzung dafür ist, dass die Krankheit des Kindes die Aktivitäten der Familie erheblich beeinträchtigt. Diese Art der Kur wird als familienorientierte Rehabilitation bezeichnet.

Die bei Ihnen vorschlagende Familie benötigt aufgrund des kranken Kindes eine solche familienorientierte Rehabilitation? Bitte koordinieren Sie als Gesundheitspartner die Antragsstellung über Muster 61. Dabei erhält jedes Familienmitglied, das einen eigenständigen Rehabilitationsbedarf hat, ein separates Antragsformular.

Bei Fragen rund um das Thema Kuren und Reha sprechen Sie uns gern an.

Berufsbedingte Impfungen

Berufsbedingte Impfungen sollen vorrangig vom Betriebsarzt des Arbeitgebers durchgeführt und finanziert werden. Seit dem Inkrafttreten des Terminservice- und Versorgungsgesetzes im Jahr 2019 können Impfungen, die aufgrund der beruflichen Tätigkeit Ihrer Patientinnen und Patienten notwendig sind, auch per eGK als Kassenleistung abgerechnet werden. Grundlage hierfür bildet die Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA : www.g-ba.de/richtlinien/60/.

Berufsbedingte Impfungen, die die Schutzimpfungs-Richtlinie nicht abdeckt muss der Arbeitgeber weiterhin tragen.

1 Impfung gegen	2 Indikation	3 Hinweise zur Umsetzung
Affepocken	Indikationsimpfung: Indikationsimpfung für Personen mit erhöhtem Expositions- und Infektionsrisiko: <ul style="list-style-type: none"> - Männer ≥ 18 Jahre, die Sex mit Männern haben (MSM) und dabei häufig die Partner wechseln. Berufliche Indikation: <ul style="list-style-type: none"> - Personal in Speziallaboratorien, das gezielte Tätigkeiten mit infektiösen Laborproben ausübt, die Affenpockenmaterial enthalten, und nach individueller Risikobewertung durch den Sicherheitsbeauftragten als infektionsgefährdet eingestuft wird. 	Zweimalige Impfung im Abstand von mindestens 28 Tage Bei Personen, die in der Vergangenheit gegen Pocken geimpft worden sind, ist eine Impfstoffdosis ausreichend

Auszug aus Schutzimpfungs-Richtlinie

Änderungen im DMP Diabetes mellitus Typ 2

Der DMP-Vertrag zur Versorgung von Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2 wurde in der geänderten Fassung vom 15. September 2023 an die aktuelle DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL) angepasst.

Seit 1. Oktober 2023 sind nun folgende Neuerungen in Kraft getreten:

- Für die Erklärung des Vertragsarztes/der Einrichtung zur Teilnahme am DMP Diabetes mellitus Typ 2 ist das aktualisierte Formular zu verwenden (Anlage 4). Dieses finden Sie unter www.kv-thueringen.de.
- Die Empfehlung zur antiglykämischen Therapie wurde im Hinblick auf bestimmte Risiken überarbeitet. Im Fokus stehen manifeste arteriosklerotische kardiovaskuläre Erkrankungen, chronische Herzinsuffizienz oder klinisch relevante Nephropathie. Menschen mit dieser Erkrankung profitieren von einer Therapie mit SGLT2-Inhibitoren oder GLP-1-Rezeptoragonisten (Anlage 6).
- Da Übergewicht und Bewegungsmangel den Verlauf eines Typ-2-Diabetes stark beeinflussen, sollen die Patientinnen und Patienten noch stärker motiviert werden, sich gesund zu ernähren und sich zu bewegen (Anlage 6).
- Aufgrund der besonderen Bedeutung für die Betroffenen wurden auch Hinweise zum Risiko einer Unterzuckerung im Alltag aufgenommen (Anlage 6).
- Bei der DMP-Dokumentation wurden zwei neue Dokumentationsparameter „SGLT2-Inhibitor“ und „GLP-1-Rezeptoragonist“ aufgenommen (Näheres im 2. Punkt). Deshalb soll ihnen eine Kombinationstherapie aus Metformin plus SGLT2-Inhibitor (Empagliflozin oder Dapagliflozin) oder GLP-1-Rezeptoragonisten (Liraglutid) angeboten werden.
- Das „Strukturierte Hypertonie Behandlungs- und Schulungsprogramm (HBSP) Sawicki PT“ hat die Zulassung des Bundesamtes für Soziale Sicherung (BAS) als Patientenschulung im Rahmen der DMP verloren und kann daher nicht mehr durchgeführt bzw. vergütet werden.
Schulungsmaßnahmen, die bereits vor dem 30. September 2023 begonnen wurden, können Sie abschließen. Eine Durchführung der restlichen Unterrichtseinheiten ist bis spätestens 31. Oktober 2023 möglich. Die Abrechnung dieser Unterrichtseinheiten richtet sich nach den Abrechnungsrichtlinien der KVT in der jeweils aktuellen Fassung. Im Rahmen von genehmigten Nach- oder Wiederholungsschulungen ist auch die Abrechnung des für die Patientenschulung zugehörigen Schulungsmaterials möglich.

Änderungen im DMP-Vertrag zu Diabetes mellitus Typ 2

Änderungen bei der Hausarztzentrierten Versorgung

Auch bei der HzV Thüringen haben sich die Vertragspartner auf eine Vertragsanpassung verständigt. Im Rahmen der **13. Modifikationsvereinbarung zur HzV Thüringen** gibt es folgende Neuerungen:

- Für die an der Pilotphase beteiligten Praxen wird die Leistung des „HzV-Entlassmanagements“ durch die Praxisassistenz bis 31. März 2024 verlängert.
- Für Ihre Erklärung der Teilnahme an der HzV Thüringen ist ein neues Formular der „**Teilnahme- und Einwilligungserklärung des Hausarztes**“ zu verwenden. Dieses finden Sie unter www.kv-thueringen.de.

Zur Bestellung von Teilnahmeunterlagen für die Patienten und Flyer zur HzV kann der Bestellservice der AOK PLUS genutzt werden:

- Online: plus.aok.de/gp/bestellservice

oder

- Sie senden eine E-Mail mit dem Betreff „Bestellformular“ an:
Praxis-Bestellservice@plus.aok.de.

*Erfahrungen von
Hausarztpraxen
in der Region
Weimar gefragt!*

Multimodale Schmerztherapie Weimar

Sechs Jahre gibt es bereits unser Versorgungsangebot Multimodale Schmerztherapie Weimar zur umfassenden Diagnostik und individuellen Behandlung bei unspezifischen Rückenschmerzen. Nun ist es Zeit, das Programm zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Dafür sind Ihre Erfahrungen, Anregungen und Hinweise von großer Bedeutung.

Ende Oktober/Anfang November 2023 schreibt die AOK PLUS per Post Hausärztinnen und Hausärzte der Region Weimar an und bittet um Auskünfte mittels beigefügtem Fragebogen. Für die Beantwortung der Fragen steht alternativ ein Onlinetool zur Verfügung, welches über den im Schreiben enthaltenen QR-Code ganz einfach aufgerufen werden kann.

Mit Ihrer Teilnahme an der anonymen Befragung helfen Sie, die schmerztherapeutische Versorgung zu optimieren. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Auszeichnung für Gesundheitsnavigator und Pflegenavigator der AOK

Wir freuen uns sehr: **Der AOK-Gesundheitsnavigator und der AOK-Pflegenavigator wurden im September mit dem Deutschen Gesundheits-Award 2023 geehrt.**

Der Gesundheitsnavigator erhielt die Auszeichnung in der Kategorie „Portale zur Ärzte- und Kliniksuche“, der Pflegenavigator in der Kategorie „Vergleichsportale für Pflegeheime und Pflegedienste“. Der Deutsche Gesundheits-Award wird jährlich vom Deutschen Institut für Service-Qualität und vom Fernsehsender n-tv vergeben. Die Auszeichnung basiert nach Angaben der Initiatoren auf den Ergebnissen einer bevölkerungsrepräsentativ angelegten Online-Befragung, in der die Kundenzufriedenheit mit verschiedenen Anbietern aus der Gesundheitsbranche erhoben wurde. Insgesamt sind knapp 45.000 Kundenstimmen in die Befragung eingeflossen.

Die Navigatoren bieten eine zuverlässige Online-Suche nach Ärztinnen und Ärzten, Krankenhäusern, Hebammen, Notfallinformationen sowie Pflegeeinrichtungen und erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Wie Sie Ihren persönlichen Portalbereich um Informationen ergänzen oder Korrekturen anfragen können, erfahren Sie unter

aok.de/gp/aerzte-psychotherapeuten/gesundheitsnavigator

Informationen

Gern beantworten Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fragen zu allen AOK PLUS-Verträgen unter 0800 1059000*. Kompetente Hilfe und Unterstützung können Sie ebenso von der AOK PLUS-Gesundheitspartnerberatung erhalten. Weitere ausführliche Informationen finden Sie in unserem Gesundheitspartner-Portal unter aok.de/gp

* deutschlandweit kostenfrei
und rund um die Uhr aus allen
Netzen